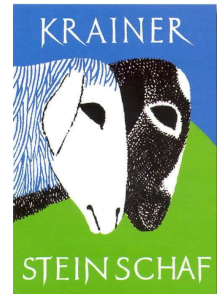




Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt  
Tel: 0463/5850-1523  
Fax: 0463/5850-91523  
Mail: [eduard.penker@lk-kaernten.at](mailto:eduard.penker@lk-kaernten.at)  
[www.krainersteinschaf.at](http://www.krainersteinschaf.at)



Sehr geehrte(r) Züchter(in), liebe(r) Krainer Steinschafhalter(in)!

Wir starten mit den Vorbereitungen für die zentrale Körung am

**Samstag, dem 10. Oktober in St. Donat/Kärnten**

## **KORREKTUR BESTAND**

Um die zentrale Körung durchzuführen, ist der Zuchttierbestand **verpflichtend** zu korrigieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Es müssen auch **Jungtiere** aktiviert werden, die mit einem neuen Widder gedeckt werden sollen. Dies ist **Grundvoraussetzung** für die gezielte Anpaarung (Berechnung der Inzucht).

Nutzen Sie dafür das **sz-online Programm** zur Aktualisierung Ihrer Daten.

## **Ablammmeldungen**

Alle offenen Ablammungen müssen umgehend dem jeweilig zuständigen Landeszuchtverband gemeldet werden, bzw. im **sz-online Programm** nachgetragen werden! Alle Nachkommen sind verpflichtend und korrekt zu kennzeichnen!

**Werden die angeführten Vorgaben nicht eingehalten,  
fordert die AMA bei einer Kontrolle bereits erhaltene  
ÖPUL - FÖRDERUNGEN zurück!!**

## **Information zur gezielten Anpaarung**

Es erfolgt eine gezielte Anpaarung durch die verantwortliche Organisation, dem Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten. Sie bekommen den Anpaarungsvorschlag zeitgerecht vor der Veranstaltung zugesandt.

Die gezielte Anpaarung ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am **ÖPUL-Programm**: „Erhaltung seltener Nutzierrassen“ (Erhöhte Förderung).

## **Anmeldung von Zuchtwiddern für den Widderpool**

Nur die angemeldeten Widder werden in den Widderpool gelistet und können somit käuflich erworben werden. Diese müssen mindestens dem Zuchtstandard entsprechen. (Seite 3)

### **Anmeldebedingungen:**

- **max. FÜNF Zuchtwidder je Betrieb**
- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 10. Jänner 2020)
- Höchstalter: 48 Monate (geboren nach dem 10. Oktober 2016)
- Widdermutter (mind. ZWKL IIa, FIT Wert)

### **INFORMATION ABSTAMMUNGSSICHERUNG**

Bei allen neu gekörnten Zuchtwiddern erfolgt im Rahmen der Bewertung eine Abstammungssicherung. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die angegebene Abstammung nicht korrekt ist, führt dies zu Problemen für den Verkäufer! Im Zweifelsfall **muss** die Abstammungskontrolle bereits vor der zentralen Körnung durchgeführt werden!

## **Anmeldung von weiblichen Zuchtschafen**

Es erfolgt eine Bewertung von **weiblichen Zuchttieren**. Die Tiere müssen im Typ, körperliche Entwicklung, Abstammung und Fruchtbarkeit den untenstehenden Kriterien entsprechen.

### **Anmeldebedingungen:**

- **max. FÜNF Zuchttiere je Betrieb**
- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 10. Jänner 2020)
- Höchstalter: 24 Monate (geboren nach dem 10. Oktober 2018)
- entsprechende Fruchtbarkeit

## Anmeldeformulare

### INTERNET

Die Anmeldeformulare gibt es unter [www.krainersteinschaf.at](http://www.krainersteinschaf.at) unter **AKTUELLES** zum **Downloaden**, bzw. melden Sie Ihre Tiere direkt über das **sz-online Programm - Rubrik Vermarktung/Versteigerung** an.

Alle erforderlichen Meldungen müssen

**→ → bis spätestens 1. September 2020 ←←**

beim

**Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt**

**Fax: 0463/5850-91523**

**Mail: [eduard.penker@lk-kaernten.at](mailto:eduard.penker@lk-kaernten.at)**

eingelangt sein!

### Zuchtstandard Krainer Steinschaf:

Klein – bis mittelrahmiges Schaf, feingliedrig, kurze, nicht hängende Ohren, mit unbewolltem Kopf, der hornlos oder gehörnt sein kann.

Der Wolltyp ist mischwollig, es gibt vier Grundfarben:  
Schwarz, grau, weiß und gescheckt.

Tiere mit fehlerhafter Zahnstellung, groben Mängeln im Fundament und Körperbau, sowie unterentwickelte Tiere sind nicht zuchttauglich. Beizitzen bei Zuchttieren werden in der Bewertung entsprechend berücksichtigt!

## **COVID-19 REGELUNG**



Tierversteigerungen und Tierabsatzmärkte können trotz der geltenden Verkehrsbeschränkungen gemäß der Ausnahmeregelung in § 2 Abs. 11 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19, BGBl. II Nr. 96/2020, weiterhin durchgeführt werden.

**Die zentrale Körung wird daher nach aktuellem Stand unter Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln wie gehabt durchgeführt.**

## **VETERINÄRBESTIMMUNGEN**

Alle angemeldeten Tiere müssen folgende Untersuchungen erfüllen!

**Maedi Visna (MV):** Gültige Bestandsuntersuchung/ Betriebsstatus oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

**Brucella ovis (Bruc):** Gültiger Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung von Widdern (max. 30 Tage alt)

**Zertifikate:** Im Rahmen des MV/Bruc Programms werden von den Zuchtbetrieben im zweijährigen Turnus Untersuchungen durchgeführt.

Bei Verkauf von Zuchttieren werden in anderen Bundesländern zum Teil Ankaufsbeihilfen von den jeweils ansässigen TGD`S gewährt. Für eine Gewährung dieser Ankaufsbeihilfe muss ein vollständig ausgefülltes Formular (Zertifikat) vorgelegt werden.

Wenn Sie aktives Mitglied im Tiergesundheitsdienst (TGD) Ihres Bundeslandes sind, fordern Sie dieses Zertifikat bereits vor der Veranstaltung an.

Dazu kontaktieren Sie entweder direkt Ihren Tiergesundheitsdienst, den Betreuungstierarzt oder Ihren zuständigen Zuchtverband!

Der zuständige Amtstierarzt vor Ort führt  
entsprechende Kontrollen durch!

Ebenso müssen die Mindestanforderungen hinsichtlich  
**TIERTRANSPORT** eingehalten werden!